



Protokollauszug

aus der
34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 08.11.2017

öffentlich

**Top 7.5 Skateranlage unter der Schnellstraße
17/SVV/0770
geändert beschlossen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhält Herr Andre Frosch, Vertreter Rollrausch e.V. , das Rederecht. Er bekräftigt die Intentionen des Antrages und wirbt für die Beschlussfassung.

Der Antrag wird namens der Fraktion DIE LINKE vom Stadtverordneten Dr. Scharfenberg eingebracht.

Nach einer Wortmeldung:

Änderungsantrag:

Der Stadtverordnete Dr. Scharfenberg beantragt folgende Änderung in der Terminstellung:

...

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im **März 2018** mitzuteilen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen auf ungenutzten Flächen unter der Nuthestraße eine Skateranlage eingerichtet werden kann.

Die Prüfung soll sich insbesondere auf den Bereich parallel zu Zentrum Ost (Haltestelle Alt Nowawes) beziehen.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im März 2018 mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.



BESCHLUSS
der 34. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 08.11.2017

Skateranlage unter der Schnellstraße
Vorlage: 17/SVV/0770

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen auf ungenutzten Flächen unter der Nuthestraße eine Skateranlage eingerichtet werden kann.

Die Prüfung soll sich insbesondere auf den Bereich parallel zu Zentrum Ost (Haltestelle Alt Nowawes) beziehen.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im März 2018 mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 15. November 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel